

*Der Zufall des Alphabets will es, daß nach dem Wappen des Alb-Donau-Kreises das des Landkreises Biberach besprochen wird, der nach Süden hin als Nachbar anschließt. Mit diesem Beitrag setzen wir die Reihe fort, die uns durch alle Kreise der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen führen wird. Wobei bereits – zu Recht wohl – gefragt worden ist, warum nicht auch die württembergischen Teile in den anderen Regierungsbezirken berücksichtigt werden oder gar alle in ganz Baden-Württemberg. Der Redaktionsausschuß will's bedenken.*

Wer mit dem Wappenwesen nicht vertraut ist, glaubt sicher, beim Vergleich der Abbildung mit der Beschreibung dieses Wappens einen Fehler entdeckt zu haben: Die Krümme des Abtsstabs biegt sich doch vor dem Betrachter im Uhrzeigersinn nach rechts und nicht – wie angegeben – nach links. Hier und in allen Wappenbeschreibungen ist jedoch eine von den alten Herolden überkommene Eigenheit zu berücksichtigen, wonach die Schildbilder nicht vom Blickpunkt des Betrachters aus, sondern vom Schildträger selbst, also von hinten, beschrieben werden. Heraldisch rechts ist also vom Beschauer aus links. Dementsprechend ist die Abtsstabskrümme im Wappen des Landkreises Biberach nach heraldisch links gerichtet. Ebenso erscheint der Adler in der rechten (vorderen) Hälfte des gespaltenen Schildes, der Abtsstab aber in der linken (hinteren) Hälfte.

Dieses Würdezeichen der Äbte von Ochsenhausen, Schussenried und Rot an der Rot sowie der Äbtissinnen von Buchau, Heiligkreuztal, Gutenzell und Heggbach erinnert an diese und andere ehemalige geistliche Herrschaften im Kreisgebiet, zu denen auch das salemische Amt Schemmerberg gehörte. Das am Abtsstab befestigte Velum, eine Art Schweißstück für die nicht zum Tragen bischöflicher Handschuhe berechtigten Äbte und Äbtissinnen, unterscheidet diesen in der kirchlichen Heraldik vom Bischofsstab.

Das vordere Feld des Landkreiswappens zeigt einen halben Reichsadler am Spalt. Er repräsentiert die Reichsstädte Biberach und Buchau mit den zugehörigen Territorien ebenso wie die Besitzanteile des habsburgischen Kaiserhauses, zu denen auch Riedlingen gehörte. Ebenso steht diese Wappenfigur für die früher reichsritterschaftlichen Herrschaften im Kreisgebiet wie Achstetten, Bußmannshausen, Ellmannsweiler, Erolzheim, Hürbel, Laupheim, Mittelbiberach und andere.



Heraldische Beschreibung: In gespaltenem Schild vorne in Gold (Gelb) ein rot bewehrter, halber schwarzer Adler am Spalt, hinten in Rot ein mit der Krümme nach links gerichteter goldener (gelber) Abtsstab mit silbernem (weißem) Velum. Farbige Abbildung nach Farbdiagramm des Hauptstaatsarchivs Stuttgart Nr. W 2006 f

Am 4. März 1970 war dieses Wappen, das die politischen Verhältnisse vor 1803 widerspiegelt, vom Innenministerium Baden-Württemberg dem früheren Landkreis Biberach verliehen worden. Der Kreistag des 1973 um Teile der ehemaligen Landkreise Saulgau, Sigmaringen und Ehingen vergrößerten, territorialgeschichtlich aber ähnlich strukturierten neuen Landkreises Biberach beschloß die Wiederaufnahme des Wappens, das ihm vom Innenministerium am 3. September 1973 verliehen wurde. Soweit bekannt, war der Landkreis Biberach der erste, der seine Grenzen nach einem Kreistagsbeschluss von 1976 mit Wappentafeln markierte. Drei Jahre später preschte er auch mit einem Beschluss über die Festlegung einer eigenen Kreisflagge in den Farben Rot-Gelb (Rot-Gold) vor. Es besteht nun die Absicht, in Baden-Württemberg anlässlich einer Novellierung der Landkreisordnung eine Rechtsgrundlage für solche Kreisflaggen zu schaffen.